



Hygienekonzept

für den gesamten Sportbetrieb

Die im Hygienekonzept genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen das männliche, das weibliche und das dritte Geschlecht. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller drei Formen verzichtet.

Zum Schutz unserer Sportler und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept gilt für die Bezirksmeisterschaften 2022, Rundenwettkämpfe 2021/2022 und eventuelle Vergleichswettkämpfe im Bereich des Bremer Schützenbundes e.V. und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der jeweiligen Sportstätte.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen minimiert wird.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und Desinfizieren der Hände.

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands

- Unterweisung der Mitarbeiter über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Gelände

3. Mund-Nasen-Bedeckungen und Schnelltest

- Mund-/Nasenschutz außer am Sitzplatz oder am Schießstand erforderlich
- Bereitstellung von OP-Masken/FFP2 Masken für Mitarbeiter und Funktionäre

4. Handhygiene

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion
- Bereitstellung von flüssiger Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern

5. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme an den jeweiligen Wettkämpfen ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich. Bei Betreten der Sportstätte ist vorzulegen:
 - Impfausweis (Nachweis der vollständigen Impfung) oder
 - PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder
 - Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden)

Für den PCR-Test oder Antigen-Schnelltest hat jeder Teilnehmer selbst Sorge zu tragen.

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

6. Organisatorisches und Hygienemaßnahmen

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben
- Regelmäßige Belüftung der Hallen- und Aufenthaltsräume
- Aushang der Hygieneregeln
- Aushang Hinweisschilder
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle verantwortlichen Mitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen
- Vor Aufnahme der Ausbildung werden alle Personen, die teilnehmen, über die Hygieneregeln durch Aushang informiert. Dies gilt auch für Funktionsträger und Sportler
- Alle weiteren Personen, die sich in der Sportstätte aufhalten müssen, werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen

7. Sportstätte

- Die maximale Personenanzahl in allen Bereichen ist abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben

Bremen, 05. Oktober 2021



Horst Heitmann
Präsident